

Vorlage Stadtparlament

Datum 15. November 2022
Beschluss Nr. 2215
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Miriam Rizvi: Konzernverantwortung, was ist mit den Wirtschaftspartnern der Stadt?; schriftlich

Miriam Rizvi sowie 30 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 13. September 2022 die beiliegende Interpellation «Konzernverantwortung, was ist mit den Wirtschaftspartnern der Stadt?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Interpellation nimmt die Eidgenössische Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» (Konzernverantwortungsinitiative) als Basis für die gestellten Fragen. Bei der Abstimmung vom 29. November 2020 erreichte diese Initiative 50,7 % der Volksstimmen, wurde aber mit 14,5 zu 8,5 Standesstimmen abgelehnt. Der Kanton St.Gallen lehnte die Initiative mit 57,7 % Nein-Stimmen ab. In der Stadt St.Gallen betrug hingegen die Zustimmung 56,3 %, bei einer Stimmbeteiligung von 51,7 %.

Ziel der Initiative war, dass die Schweizer Unternehmen die Menschenrechte und den Umweltschutz weltweit, insbesondere auch in Staaten mit mangelhafter Rechtsstaatlichkeit und geringem Menschenrechtsschutz respektieren. Im Bereich der Menschenrechte wollte die Initiative die UNO-Leitprinzipien durch Schweizer Akteure weltweit umsetzen.¹ Die Bundesversammlung stellte der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber, der infolge der Ablehnung der Initiative durch die Stände automatisch rechtsgültig wurde. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative haben sich das Parlament und der Bundesrat für eine international abgestimmte Regulierung ausgesprochen.² Der Bundesrat hat die neuen Transparenz- und Sorgfaltspflichten auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Mit dem Energiekonzept 2050 und der im Jahr 2020 verabschiedeten Roadmap Null Tonnen CO₂ verfolgt die Stadt Gallen das Ziel, die energiebedingten, vor Ort entstehenden CO₂-Emissionen auf null zu reduzieren. Am 27. September 2020 hat die Bürgerschaft dem neuen Artikel «Klimaschutz und

¹ Vgl. BBI 2017, 6335 Ziff. 3.1.

² Bundesamt für Justiz BK, Gesetzesbestimmungen zu einem besseren Schutz von Mensch und Umwelt: Internationale Entwicklung, FAQ vom 3. Dezember 2021 ([Gesetzesbestimmungen für einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt](#) [abgerufen am 24.10.2022]).

Klimawandel» in der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004³ deutlich zugestimmt. Dieser verlangt, dass die Stadt St.Gallen den CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2050 auf null Tonnen reduziert. CO₂-Emissionen entstehen auf Stadtgebiet – vor allem im Zusammenhang mit energetischen Nutzungen, aber es werden auch CO₂-Emissionen durch zugeführte Güter und Dienstleistungen andernorts verursacht. Ganzheitlich betrachtet gehört zur Zielerreichung der Klimaneutralität deshalb die Reduktion der gesamten Klimagasemissionen, welche für St.Gallen 11,4 Tonnen CO₂-eq pro Kopf betragen. Die Reduktion der konsumbedingten Treibhausgasemissionen von 6,6 Tonnen CO₂-eq pro Kopf wird zurzeit mit einer Erweiterung des Energiekonzepts 2050 mit dem Bereich Konsum und Ressourcen angegangen. Dabei ist das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand respektive deren Vorbildfunktion ein wichtiges Thema. Das im Kanton St.Gallen voraussichtlich im nächsten Jahr in Kraft tretende neue Beschaffungsrecht legt ebenfalls ein deutlich stärkeres Gewicht auf Nachhaltigkeit als das noch geltende.

2 Beantwortung der Fragen

1. Inwiefern achtet die Stadt und ihre Unternehmen heute bei der Auftragsvergabe an Private auf die Einhaltung grundlegender Umwelt- und Menschenrechtsstandards?

Der Stadtrat unterstützt die Ziele der Konzernverantwortungsinitiative. Wie soeben dargelegt, muss dem Umweltschutz ein grosser Stellenwert eingeräumt werden, sonst werden die kommenden Generationen massive negative Folgen gewärtigen müssen.

Auch die Menschenrechte, insbesondere die Einhaltung der UNO-Leitprinzipien, sind unabdingbar. Aus diesen Gründen sind alle Dienststellen angehalten, bei jeder Ausschreibung eine Selbstdeklaration von den Anbietern unterschreiben zu lassen, welche die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO) bezeugt.

Umwelt- und weitere Menschenrechtsstandards werden je nach Situation als zwingende Eignungskriterien (z. B. ISO-Zertifizierung 14001 oder Anbieter zahlt Frauen und Männern den gleichen Lohn), zwingende technische Spezifikationen (z. B. minimale Energieeffizienz eines Fahrzeugs) oder Zuschlagskriterien, die zu einer besseren Bewertung führen (z. B. Energieeffizienz eines Fahrzeugs, die über das geforderte Minimum hinausgeht) aufgenommen. Der Stadtrat legt ausserdem grossen Wert auf eine interne Information und Sensibilisierung der mit Ausschreibungen betrauten Personen.

2. Was kann die Stadt tun, um die Ziele der Konzernverantwortungsinitiative in ihrem Beschaffungswesen zu erreichen?

Ein Legislaturziel des Stadtrats lautet, dass die Stadt Güter und Dienstleistungen konsequent nachhaltig beschafft.⁴ Nachhaltige Beschaffung bedeutet, dass beim Einkauf wirtschaftliche, ökologische und soziale Komponenten gleichwertig berücksichtigt werden. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn ökologische und soziale Überlegungen in den gesamten Beschaffungsprozess integriert werden. Dies fängt bei der Bedarfserhebung an und geht über die Formulierung der technischen Spezifikationen und Zuschlagskriterien bis hin zur Überprüfung der Lieferung und der Einhaltung des Vertrages.

³ Art. 3^{ter} der Gemeindeordnung, SRS 111.1.

⁴ Beschluss des Stadtrats Nr. 438 vom 27. April 2021.

In einem ersten Schritt erarbeitet die Dienststelle Umwelt und Energie unter Mitwirkung von weiteren Dienststellen zurzeit eine Weisung zur nachhaltigen Beschaffung. Das Dokument soll verbindliche Beschaffungsprinzipien festhalten und Kriterien für die wichtigsten Produktgruppen aufführen. Die Weisung soll noch in diesem Jahr dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet werden.

3. *Ist die Stadt bereit, einen Ausschuss einzurichten, der die Aufgabe hat, den Finanzfluss zwischen der Stadt und dem Privatsektor im Hinblick auf das Netto-Null-2050-Ziel der Stadt, die Umweltrechte und die Menschenrechte zu überwachen?*

Die Beschaffung ist in der Stadt St.Gallen dezentral geregelt und liegt deshalb in der Verantwortung der jeweiligen Dienststellen. Somit ist es auch Aufgabe der beschaffenden Stellen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen. Konsequenterweise nachhaltige Beschaffung geht über gesetzliche Minimalvorschriften hinaus. Auch die Verfolgung dieser Ziele und damit die Umsetzung der in Antwort 2 erwähnten verbindlichen Weisung liegt in der Verantwortung der beschaffenden Stellen. Die Einrichtung eines eigens dafür geschaffenen Ausschusses zur Kontrolle der beschaffenden Stellen erachtet der Stadtrat weder als nötig noch, wegen des zu erwartenden Aufwands, als sinnvoll.

4. *Welche Unternehmen sind die grössten Partner der Stadt (Aufträge von über 100'000 CHF in den Jahren 2020-2021)?*

Alle Vergaben der Stadt St.Gallen von über CHF 100'000 können seit dem 1. Januar 2021 auf dem Open Data Portal der Stadt eingesehen werden.⁵

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Dario Schönenberger

Beilage:

- Interpellation vom 13. September 2022

⁵ <https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/ausschreibungen.html>.